



## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresablesung der Hauptwasserzähler

In der Zeit vom 01.11.2023 bis 15.12.2023 führt der Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land (ZBL) die Jahresablesung der Hauptwasserzähler bei seinen Kunden durch.

**Es erfolgt die Zusendung eines Schreibens zur Selbstablesung und kostenfreien Rücksendung an den ZBL.**

Bitte achten Sie auf die Post in Ihrem Briefkasten!

In den Orten, in denen die Ablesung durch Mitarbeiter des ZBL durchgeführt wird, erfolgt eine vorherige persönliche Ankündigung über den Ablesestermin.

Bei einer vorherigen persönlichen Ankündigung, bitten wir in dieser Zeit für die Zugänglichkeit der Wasserzähler zu sorgen.

Besteht für die mit der Ablesung Beauftragten keine Möglichkeit zur Ablesung, bitten wir unsere Kunden, die zugesandte Terminkarte auszufüllen und bis zur Abholung durch unsere Ableser sichtbar zu hinterlegen oder zu befestigen.

#### **Hinweis für Kunden mit Unterzählern für Gartenbewässerung und Regenwassernutzung im Entsorgungsgebiet des ZBL**

(gilt nur für die Orte: Stadt Borna mit OT Thräna, jedoch ohne OT Eula, Haubitz, Gestewitz, Kesselshain nördl. B 176; Gemeinde Neukieritzsch nur mit OT Deutzen; Stadt Regis-Breitingen mit allen Ortsteilen)

Bitte lesen Sie diese Unterzähler selbständig ab und melden die Zählerstände schriftlich oder per Mail an [kundenbuero@zbl-borna.de](mailto:kundenbuero@zbl-borna.de) unter Angabe folgender Daten:

Kundennummer

Name, Vorname

Abnahmestelle: (Ort, Straße, Hausnr.)

Zählernummer Unterzähler

Zählerstand

abgelesen am

Datum, Unterschrift

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

## Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 8. Änderungssatzung i.d.F. vom 18.09.2018 zur Verbandssatzung des ZBL i.d.F. vom 08.11.2005 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 52, am 27.12.2018 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Sinne der Verordnung über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des ZBL auf dessen öffentlichem Onlineportal unter [www.zbl-borna.de](http://www.zbl-borna.de). Darüber hinaus ist das Amtsblatt in gedruckter Form im Verwaltungsgebäude, Blumrodapark 6, 04552 Borna erhältlich.

### Ende des elektronischen Amtsblattes Ausgabe Nr. 12/2023

#### Impressum

Herausgeber: Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,  
Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon 034343 50-300, Fax 034343 50-415, E-Mail: [zbl@zbl-borna.de](mailto:zbl@zbl-borna.de)  
Homepage: [www.zbl-borna.de](http://www.zbl-borna.de)